

Spezielle Teilnahmebedingungen

1. Titel: Forst³
Termin: 14. bis 16. Mai 2021
Veranstalter: Messe Erfurt GmbH
Ort: Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt

2. Öffnungszeiten

Aussteller: 8:00 – 19:00 Uhr
Besucher: 9:00 – 18:00 Uhr
Aufbau: 12. – 13. Mai 2021 08:00 Uhr – 22:00 Uhr
Abbau: 16. Mai 2021 18:00 Uhr – 24:00 Uhr
17. Mai 2021 07:00 Uhr – 15:00 Uhr

3. Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Anmeldung Hauptaussteller. Die Mindestgröße der Stände beträgt 9 m². Die Standmiete schließt ein: Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauphase. Allgemeine Bewachung sowie allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung), Sanitätsdienst. Bei Anmeldungen ab 19.04.2021 wird ein Spätbucheraufschlag von 5,00 € pro m² zzgl. MwSt erhoben.

4. Fachverbandsbeitrag

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden als Fachverbandsbeiträge je m² Standfläche 0,60 € zzgl. MwSt. in der Halle und 0,30 € zzgl. MwSt. im Freigelände erhoben und an den AUMA abgeführt.

5. Mitaussteller

Mitaussteller sind Firmen/Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Pro Mitaussteller wird ein Entgelt in Höhe von 120,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

6. Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Pauschale in Höhe von 29,00 € zzgl. MwSt. pro Ausstellungsstand erhoben. Die Pauschale für Imbissanbieter beträgt 79,00 € zzgl. MwSt. und beinhaltet die Entsorgung der Imbissabwässer. Die Berechnung der Müllpauschale erfolgt mit der Standmiete. Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

7. Werbepauschale

Die Ausstellerliste enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze, allg. Branchenangabe, Hallen- und Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Dafür wird eine Pauschale in Höhe von 99,00 € zuzüglich MwSt. erhoben. Der Eintrag ist obligatorisch und wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Erweiterungen sind gegen Zusatzgebühr möglich.

8. Technische Ausstattung

Die technische Ausstattung ist im Flächenmietpreis nicht enthalten. Sie ist im Online-Bestellsystem unter www.forst3.de zu bestellen. Der Aussteller erhält nach der Zulassung zur Veranstaltung seine persönlichen Zugangsdaten. Der Aussteller ist verpflichtet, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die vom Aussteller getätigten Bestellungen sind verbindlich. Ihre Bestellungen können Sie im Onlineshop ändern oder stornieren. Auf Bestellungen, die nach dem 30. April 2021 eingehen, wird ein Aufschlag von 10 % erhoben. Nachbestellungen vor Ort sind sofort gegen Bar- oder Kartenzahlung zu begleichen. Onlinebestellungen können nachträglich nur per Email storniert oder geändert werden. Die E-Mail hierfür lautet: forst3@messe-erfurt.de. Die im Online-Bestellsystem aufgeführten technischen Richtlinien, Versammlungsstättenverordnung (VStättV) und Aufbaubestimmungen sind Vertragsbestandteil.

8.1. Imbissanbieter

Imbissanbieter sind verpflichtet Ihren Stand mit einem Wasseranschluss ggf. mit Fettabscheider auszustatten. Sollte kein fließend Wasser am Stand vorgeschrieben bzw. kein Wasseranschluss bestellt worden sein, wird die „Pauschale Serviceraum“ in Höhe von 50,00 € obligatorisch fällig. Wasser darf nur im Serviceraum entnommen werden, Abwässer nur in diesem bzw. in den Fetttonnen im Freigelände entsorgt werden.

Die Verwendung von Gasflaschen ist in den Messehallen nicht gestattet. Werden Gasbrandstellen im Freigelände verwendet, ist eine Gasprüfbescheinigung erforderlich, die zur Feuerwehrrabnahme vorzulegen haben. Feuerlöscher mit Prüfbescheinigung sind ebenfalls zur Feuerwehrrabnahme vorzulegen.

Die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Imbissanbieters zur Feuerwehrrabnahme am letzten Aufbau- und Abbautag ist obligatorisch.

9. Aussteller- und Parkausweise

Der Zutritt zu den Hallen zur Veranstaltung ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Bei einer Standfläche bis 10 m² sind 2 Ausstellerausweise inklusive. Pro weitere angefangene 10 m² erhalten die Aussteller jeweils einen weiteren kostenfreien Ausstellerausweis. Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Sämtliche Ausweise können über das

Onlinebestellsystem bestellt werden und sind ab dem ersten Aufbau- und Abbautag bzw. zur Messeveranstaltung, sofern nicht versendet, bei der Messe Erfurt GmbH abzuholen. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Onlinebestellsystem.

10. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

11. Kautions

Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zum Aufbau zeitlich begrenzte Passierscheine gegen eine Kautions von 50,00 € ausgegeben. Diese Kautions wird zurückerstattet, wenn das Fahrzeug innerhalb von 2 Stunden den Zugangsbereich der Hallen verlassen hat und sich der Fahrzeugführer an der Wirtschaftseinfahrt meldet.

12. Verlosungen

Tombolas, Preisausschreiben, Werbeverlosungen und Gewinnspiele sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

13. Artenschutz

Die Messe Erfurt GmbH beachtet streng die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA). Danach ist das Anbieten, Ausstellen und Verkaufen von Exemplaren aus Anhang I des WA grundsätzlich verboten. Leder und Lederwaren des Anhangs II müssen mit den erforderlichen CITES-Dokumenten des Ursprungs- und/oder des Wiederausfuhrlandes versehen sein.

Bei Kontrollen können nur Original-Dokumente und keine Fotokopien akzeptiert werden. Für ausgestellte Reptil-Lederwaren, die mit der Artenschutzfahne des Internationalen Reptil-Leder Verbandes e.V./Reptil Artenschutz e.V. gekennzeichnet sind, werden keine CITES-Bescheinigungen benötigt. Verstöße gegen diese Vorschriften berechtigen die Messe Erfurt GmbH zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses.

14. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Sonstiges

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, lässt dies den Bestand der übrigen Bedingungen unberührt.

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Technischen Richtlinien des Veranstalters sowie den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe Erfurt GmbH. Beides können Sie auf www.forst3.de einsehen.

Die Speziellen Teilnahmebedingungen der Messe Erfurt GmbH gegenüber den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Messe Erfurt GmbH lex specialis und haben im Zweifelsfall Vorrang.

15. COVID-19-Pandemie-Risiko

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass eine Verlängerung der aktuell bestehenden behördlichen Veranstaltungsverbote maßgeblich davon abhängen wird, wie sich die COVID-19-Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien das Folgende:

- (a) Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag wird rückabgewickelt und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Sollte es der Messe Erfurt GmbH möglich sein, die Veranstaltung durch eine zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und die Messe Erfurt GmbH wird den Aussteller über den geänderten Termin und/oder die geänderte Zeit der Durchführung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Die Messe Erfurt GmbH ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz entstandener Kosten aus von ihm erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- (b) Tritt der Aussteller ohne eine unter Punkt (a) genannte Grundlage vom Vertrag zurück, greifen die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA, insb. die Punkte 4 und 5.

